

Marktgemeinde Stratzing

3552 Stratzing - Untere Hauptstr. 1

Tel.: 02719/8287, FAX: 02719/8311

e-mail: gemeinde@stratzing.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 19.00 Uhr

Stratzing, 27.10.2010

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stratzing beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 65,40 pro Hund
- 3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 15,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Josef Schmid Bürgermeister

angeschlagen:

27.10.2010

abgenommen:

10.11.2010